

**Zusammenfassung der Beschlüsse der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind**

(gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 <sup>(1)</sup>)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 296/03)

**Beschlüsse zur Erteilung einer Zulassung**

Nummer des Beschlusses <sup>(1)</sup>	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2017)5880	31. August 2017	Chromtrioxid EG-Nr. 215-607-8, CAS-Nr. 1333-82-0	Praxair Surface Technologies GmbH Am Muehlbach 13, 87487 Wiggensbach, Deutschland	REACH/17/20/0	Industrielles Aufsprühen oder Aufstreichen von Chromtrioxid-Gemischen zur Beschichtung von metallischen Gegenständen, die extremen Umgebungsbedingungen ausgesetzt sind, sodass für Beständigkeit gegen Hochtemperaturkorrosion und -oxidation, ablagerungsabweisende Oberflächeneigenschaften bzw. Schmierfähigkeit bei hohen Temperaturen für Anwendungen in der Automobil- und Luftfahrtindustrie, bei Maschinen zur Stromerzeugung sowie in der Öl- und Gaswirtschaft und im maritimen Bereich gesorgt ist	21. September 2024	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es existieren keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien, die technisch und wirtschaftlich zumutbar sind.
				REACH/17/20/1	Industrielles Aufsprühen von Chromtrioxid-Gemischen zur Beschichtung von metallischen Gegenständen, die extremen Umgebungsbedingungen ausgesetzt sind, sodass entweder für eine Beschichtung bei niedrigen Einbrenntemperaturen zum Korrosionsschutz oder für Beständigkeit gegen Hochtemperaturkorrosion und -oxidation bei verringerter Oberflächenrauheit bzw. Haftung bei hohen Temperaturen für Anwendungen in der Automobil- und Luftfahrtindustrie, bei Maschinen zur Stromerzeugung sowie in der Öl- und Gaswirtschaft und im maritimen Bereich gesorgt ist	21. September 2029	

<sup>(1)</sup> Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: [http://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/about\\_de](http://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/about_de).

<sup>(1)</sup> ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.